Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich: vierteljährl. ℳ 6. Man abonnirt ferner mit entsprechendem Postaufschlag bei den Postanstalten in der Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Schweden und Norwegen, Rußland, den Donaustaaten, der Europäischen Türkei, Egypten. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur unter Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.

Filialen:
Alfred Hahn vorm. O. Klemm's Sortim. Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).
Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 639. **Montag** den 16. December 1901. **95. Jahrgang.**

Amtlicher Theil

Bekanntmachung,

die Aufkündigung des Restes der als Staatsschuld übernommenen 3½prozentigen, ursprünglich 4½prozentigen, später 4prozentigen Prioritätsanleihe der vormaligen Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie vom 1. Juli 1872 betreffend.

Das Königliche Finanz-Ministerium hat beschlossen, den noch umlaufenden Rest der als Staatsschuld übernommenen 3½prozentigen, ursprünglich 4½prozentigen, später 4prozentigen Prioritätsanleihe der vormaligen Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie vom 1. Juli 1872 auf Grund des in Punkt 3 der über die Anleihe ausgestellten Generalschuldverschreibung enthaltenen Vorbehaltes der Rückzahlung nach einer drei Monate vorher erfolgten Kündigung unter verfassungsmäßiger Mitwirkung des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden auf einmal zurückzahlen zu lassen.

Demgemäß werden alle bis jetzt noch nicht ausgelosten Schuldscheine der bezeichneten Anleihe hiermit dergestalt aufgekündigt, daß deren Kapitalbeträge

am 1. Juli 1902

fällig werden.

Die Inhaber der Schuldscheine werden aufgefordert, die Kapitalbeträge gegen Rückgabe der Schuldscheine nebst den dazu gehörigen Zinsleisten und den über den Fälligkeitstermin hinausreichenden Zinsscheinen **vom 1. Juli 1902 ab** bei der Staatsschuldentilgungskasse in Dresden, der Lotterieeinnehmerkasse in Leipzig oder den sonst bestehenden Einlösungsstellen in Empfang zu nehmen, da eine weitere Verzinsung über diesen Termin hinaus nicht stattfindet.

Dresden, den 14. Dezember 1901.

Der Landtagsausschuß zu Verwaltung der Staatsschulden.
Dr. Mehnert. von Trützschler. Meusel. Opitz. Dr. Schill.

Bekanntmachung,

Gewerbelegitimationskarten für Handlungsreisende betr.

Wegen der zum bevorstehenden Jahreswechsel zu bewirkenden Erneuerung der Gewerbelegitimationskarten für Handlungsreisende hiesiger Firmen (vergl. § 44a **Absatz 6** der Gewerbeordnung für das deutsche Reich) wird, um dem eintretenden allzugroßen Andrange soweit als möglich zu begegnen, darauf hingewiesen, daß die **Erneuerung der Gewerbelegitimationskarten auf das Jahr 1902** seitens der Firmen- bez. Geschäftsinhaber schon von jetzt ab schriftlich unter Beifügung der früheren Karte bei dem unterzeichneten Amte beantragt werden kann.

Ferner wird, um Weitläufigkeiten zu vermeiden, darauf aufmerksam gemacht, daß die auf Grund § 44a Absatz 1 der Gewerbeordnung auszustellenden Legitimationskarten für Personen, **welche nur im deutschen Reiche reisen**, bei dem **hiesigen Rathe (Gewerbeamt)** — Brühl Nr. 80, 1. Stock, Zimmer Nr. 80 — zu beantragen sind.

Leipzig, den 9. Dezember 1901.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
E. B. 6078. Bretschneider. K.

Ueber das Vermögen des Gastwirths **Curt Hans Theodor Bieling**, Inhabers der Firma: Curt Bieling in Leipzig, Frankfurterstraße 35 (Gastwirthschaft des Leipziger Palmengartens) ist heute, am 28. November 1901, nachmittags ¾7 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Verwalter: Herr Rechtsanwalt Dr. Wachtel hier.
Gläubigerm. am 18. Dezember 1901, vormittags 11 Uhr.
Anmeldefrist bis zum 31. Dezember 1901.
Prüfungstermin am 16. Januar 1902, vormittags 11 Uhr.
Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 28. Dezember 1901.

Königl. Amtsgericht Leipzig, Abt. II A².
Nebenstelle Johannisgasse 5, den 28. November 1901.

Die Sparkasse Paunsdorf

ist **vom 15. bis 31. Dezember 1901** für **Nachzahlungen** und für **Einlagen auf laufende Bücher geschlossen. Kapitalzinsen** und **Einlagen** auf neue Bücher werden auch während dieser Zeit angenommen.

Im Januar 1902 ist die Sparkasse **täglich** von 9 bis 12 Uhr Vor- und 2 bis 5 Uhr Nachmittag **geöffnet.**

Verzinsung der Einlagen mit 3½%.

Konkurs-Wein-Ausverkauf.

Im Auftrage des Herrn Rechtsanwalts Hanke als Verwalters im Konkurs des Weinhändlers Moritz Rissel hier verkaufe ich das vorhandene bedeutende Lager, bestehend in guten Rhein- und Moselweinen, Schaum- und süßen Weinen, täglich von 9 bis 12 und 2 bis 6 Uhr und zwar in der seitherigen Weinstube zum Erdener Treppchen, Brühl 25, zu ermäßigten Preisen aus. Lokalrichter Trummlitz.

Die den sächsischen Realschulen drohende Gefahr.

Daß man in Sachsen die Bedeutung der Realschulen und ihren hohen Werth für die intellectuelle und wirthschaftliche Entwickelung unseres Volkes, und somit auch für die Hebung des Wohlstandes jederzeit erkannt hat, geht daraus hervor, daß die Errichtung von Realschulen seit einer genannten Reihe von Jahren sowohl von der Regierung, als auch von vielen Stadtgemeinden gefördert worden ist.

Die Bedeutung dieser Schulen speciell für unser engeres Vaterland ist aber auch aus ihrer außerordentlich großen, im Vergleich mit den anderen Gattungen der höheren Schule sich von Jahr zu Jahr ganz auffallend steigernden Frequenz zu erkennen. So betrug der Besuch der Gymnasien am 1. December 1884: 5481 (1899: 5897); der Realgymnasien 2788 (3778); der Realschulen 3057 (8329); der Seminare 2274 (2286) Schüler.

Allerdings ist den Städten, namentlich den kleineren, die den zunächst meist nur localen Bedürfnissen Rechnung tragend, die Realschulen als Gemeindeschulen gegründet haben, trotz der vom Staate von Anfang an gewährten, nach und nach erhöhten, aber jetzt durchaus nicht mehr zureichenden Subvention durch die Unterhaltung ihrer Realschulen mit der gegenwärtigen, kaum je vorausgesehenen enormen Frequenz, namentlich im Hinblick auf die meist sehr geringen Einnahmequellen der kleineren Städte eine für die Dauer unerträgliche Last aufgebürdet worden, nachdem die Realschulen thatsächlich aufgehört haben, in erster Linie der betreffenden Stadtgemeinde allein, also rein localen Interessen zu dienen, sondern vielmehr zu Schulen eines größeren Landbezirks sich entwickelt haben.

Darauf hat der Abgeordnete Liebau in der Landtagsverhandlung der II. Kammer vom 21. Februar 1900 bereits sehr treffend hingewiesen. „Werden doch manche Realschulen gegenwärtig bis zu 70 Procent von auswärtigen Schülern besucht. Daher kann man es den Bürgern der Mittelstädte, die gegenwärtig eine Realschule zu unterhalten haben, durchaus nicht verargen, wenn sie mit immer mehr wachsender Unzufriedenheit die Steuerlasten tragen, die ihnen aus den sich in Folge der erhöhten Frequenz alljährig machenden Schulhausneubauten und den sonstigen aus dem gleichen Grunde sich mehr und mehr steigernden Unterhaltungskosten erwachsen. Man kann es den betreffenden kleineren Stadtgemeinden thatsächlich nicht verdenken, wenn sie sich fragen: Wir kommen wir dazu, so große Opfer für eine Schule zu bringen, die doch in größerem Umfange dem Bildungsbedürfnisse eines weiten Umkreises dient?

Doch damit nicht genug! Neue, noch nicht übersehbare Lasten werden in kürzester Zeit von den kleinen, schon jetzt außerordentlich nothleidenden Gemeinden gefordert werden. Denn da das Besoldungssystem der an den staatlich unterstützten Realschulen angestellten Lehrer, wie auch von der Regierung zugegeben, noch sehr im Argen liegt, so werden die in Frage kommenden 20 Mittelstädte somit bald genöthigt werden, das an ihren Realschulen noch immer bestehende Stellensystem in ein Dienstalterszulagensystem umzuwandeln und so dem vor nun bereits vier Jahren von der Regierung an den staatlichen höheren Schulen vorgezeichneten Beispiele, sowie auch demjenigen der Städte Dresden, Leipzig, Chemnitz und Plauen zu folgen.

Allerdings wird sich, was auch schon vom Abgeordneten Liebau in der erwähnten Landtagsverhandlung betont worden ist, die Durchführung dieser Maßnahme, der ja die Regierung ihr Wohlwollen ausdrücklich zugesichert hat, ohne eine wesentliche Erhöhung der den Stadtgemeinden bis jetzt gewährten staatlichen Unterstützungen nicht ermöglichen lassen. Denn die einzelnen Städte, deren Finanzkraft, wie gesagt, schon jetzt aufs Höchste angespannt ist, dürften für die Unterhaltung ihrer Realschulen kaum mehr zu leisten im Stande sein.

Andererseits scheint aber auch die Regierung nach der Erklärung des Staatsministers von Seydewitz in derselben Landtagsverhandlung und wie aus dem vor Kurzem ausgegebenen Staatshaushalts-Etat für die Finanzperiode 1902/03 zu ersehen ist, zur Gewährung einer den dringendsten Bedürfnissen entsprechenden, erhöhten staatlichen Unterstützung sich nicht bereit finden lassen zu wollen.

In dieser Thatsache liegt aber eine außerordentlich große Gefahr für das gesammte Realschulwesen Sachsens, andererseits aber auch für die im Allgemeinen schon jetzt äußerst schwierige Finanzlage von 20 sächsischen Mittelstädten, für unsere entwickelte Industrie und unseren Handel, eine Gefahr, die hier ausführlicher zu beleuchten für eine dringende Pflicht erachtet werden muß.

In Folge der für die betreffenden Communen durch die Unterhaltung ihrer Realschulen erwachsenden überaus empfindlichen Lasten ist wohl das Bestreben einzelner Directoren und Lehrkörper zu erklären, die Schülerzahl ihrer Realschule möglichst zu erhöhen, um so durch eine sich steigernde Summe des Schulgeldes den für die Schule erforderlichen Aufwand nach Kräften verringern und so den Steuerdruck vermindern zu helfen.

Dieses Verfahren, zufolge dessen die unbedingt nöthige Vorsicht in der Auswahl der aufzunehmenden Schüler zwingender Weise mehr und mehr außer Acht gelassen werden muß, ist aber höchst gefahrvoll nicht nur für das Ansehen der einzelnen Realschulen, sondern auch der Gesammtheit derselben, sowie vor Allem auch für die den Realschulen anvertraute heranwachsende Jugend und somit auch für eine gedeihliche Entwickelung unserer für die gesammte Volkswohlfahrt besonders werthvollen Productionskraft.

Sehr beachtenswerth sind über diesen Punct die warnenden Mahnungen des als Autorität im Realschulwesen besonders von der Regierung meines Wissens anerkannten Prof. Pfalz, der sich im Jahresberichte der I. städtischen Realschule zu Leipzig vom Jahre 1898, Seite 16, folgendermaßen äußert: „Wohl kann der Fall eintreten, daß eine Realschule trotz ihrer wissenschaftlich gebildeten Lehrer und ihrer Methode sich thatsächlich mit dem Maße der höheren Volksschule begnügen muß, wenn sie in der Auswahl der Knaben nicht vorsichtig genug ist. Ueberwiegt die Zahl sehr schwacher und träger Schüler in der Classe, dann weicht das Jahresziel ganz von selbst mehr und mehr zurück, die Nachzügler werden mit immer größerer Milde versetzt, damit der Procentsatz der Zurückbleibenden nicht in auffallender Weise steige, und am Ende behilft man sich mit dem äußersten Minimum. Freilich wird das Endziel der Schule, wie der einzelnen Classen, durch das Gesetz bestimmt, wohl überwacht ein königlicher Commissar die Reifeprüfung nach Maßgabe der gesetzlichen Forderungen, aber die Bestimmungen der Lehr- und Prüfungsordnung sind natürlich sehr allgemein und daher biegsam, und zuletzt muß doch auch der Commissar das Minimum gelten lassen. Die Ueberlastung mit sehr schwachen Köpfen oder arbeitsscheuen Träumern folgt in der Regel aus dem Bestreben des Directors und des Lehrercollegiums, die Schülerzahl zu erhöhen, und nur zu oft geschieht dies auf Kosten des Endziels. Möchte man doch nie vergessen, daß nicht die Menge der Insassen den Ruhm der Schule begründet, sondern die Tüchtigkeit der in das praktische Leben entlassenen Zöglinge! Wenn sich ein urtheilsfähiger Principal oder ein gewerbliches Institut mißtrauisch ablehnend gegen die mit dem Reifezeugniß versehenen Realschüler verhält, so erleidet unsere Sache eine Niederlage, wie sie schwerer kaum gedacht werden kann."

Es wäre in der That nicht nur im Interesse unseres gesammten höheren Schulwesens, sondern vor Allem auch im Interesse eines gedeihlichen industriellen Fortschreitens auf Tiefste zu beklagen, wenn einzelne Realschulen, wie aus obigen Andeutungen des Prof. Pfalz und sonstigen Wahrnehmungen verschiedener Industrieller leider anzunehmen ist, nur durch die finanzielle Nothlage ihrer Stadtgemeinde bestimmt, sich in die von Prof. Pfalz dargelegten Weise mit ihrem Lehrziel auf eine abschüssige Bahn begeben müßten, und wenn somit das Reifezeugniß einer sächsischen Realschule, das doch sonst jedem Principal die unbedingt sichere Gewähr für ein bestimmtes festes Wissen des in seine Lehre tretenden jungen Mannes bot, jetzt nur noch mit Mißtrauen betrachtet werden könnte. Es müßte ein solcher Zustand aber auch, insofern man von den minderwerthigen Leistungen einzelner Realschulen nur zu leicht auf die Leistungen der Gesammtheit nachtheilig zu schließen geneigt sein würde, das wohl allgemein anerkannte Prestige unseres Sachsenlandes auf dem Gebiete des Bildungswesens vor dem Reiche auf das Empfindlichste beeinträchtigen.

Dies aber dürfte um so bedenklicher sein, als die Berechtigung, Zeugnisse für den Einjährig-Freiwilligen-Militärdienst auszustellen, den einzelnen Schulen durch den Reichskanzler von Reichswegen verliehen wird und von diesem wohl auch wieder entzogen werden kann.

„Der Realschüler soll", so bemerkt Professor Pfalz in der genannten Schrift Seite 15 weiter treffend, „am Ende des Cursus ein festes, geistiges Besitzthum haben, auf dem sich auch eine wissenschaftliche Bildung ohne Schwierigkeit aufbauen läßt, denn ein frisches Halbwissen ist ein Krebsschaden für das Volksleben. Wenn die Realschule sich mit einem solchen traurigen Resultate begnügen wollte, so würde sie sich selbst das Verdammungsurtheil sprechen!"

Ein weiterer Mißstand, unter dem die staatlich unterstützten sächsischen Realschulen seit einer langen Reihe von Jahren außerordentlich leiden und aus dem ein Rückgang in ihren Leistungen nur allzu sehr zu befürchten ist, das ist die schon oben erwähnte ganz unzeitgemäße, dürftige Besoldung ihres Lehrpersonals. Diese findet wohl auch in erster Linie ihre Erklärung darin, daß es den kleineren Stadtgemeinden meist einfach unmöglich ist, die für eine gedeihliche Entwickelung ihrer Realschulen nothwendigsten Opfer aufzubringen.

So giebt es an verschiedenen Realschulen akademisch gebildete Lehrer, die, in den vierziger Jahren des Lebens stehend, trotz hervorragenden Könnens und Leistens kaum über 3000 ℳ jährliches Gehalt beziehen und zufolge des bei den staatlich unterstützten Realschulen noch immer bestehenden Stellenbesoldungssystems, das bei den anderen Gattungen der höheren Schule längst abgeschafft worden ist, wenn ihnen kein Vordermann weicht, überhaupt kein höheres Gehalt als 3600 ℳ erreichen können. Ein solches Salär entspricht doch in gegenwärtiger Zeit bei der allgemein gesteigerten Lebensführung aller Stände und den rapid gestiegenen Preisen für Lebensbedürfnisse jeglicher Art durchaus nicht mehr dem Stande der akademisch gebildeten Oberlehrer und bietet am allerwenigsten ein nur annähernd entsprechendes Aequivalent für die mit der Ausbildung auf dem Gymnasium und der Hochschule verknüpften hohen Opfer an Zeit und Capital. „Dabei sind die Realschullehrer", um auch hier meinen Gewährsmann Professor Pfalz zu citiren, „wie die Gymnasiallehrer, vollberechtigte und vollbefähigte Arbeiter im Dienste der höheren Bildung, und ihre Arbeit ist und bleibt doch wohl die schwerere." Ferner kommen auch die Realschullehrer gerade so wie die Gymnasiallehrer durchschnittlich erst im 31.—32. Lebensjahre zu einer festen Anstellung. Wir stehen hier in der That auf Ungleichheiten und Zustände, die in keinem anderen deutschen Staate von der Bedeutung Sachsens anzutreffen sind.

Eine solche Zurücksetzung der staatlich unterstützten sächsischen Realschulen ist in unserem engeren Vaterlande aber um so weniger zu verstehen, als auch die in größter Mehrzahl nur auf dem Seminar, also hauptsächlich auf Staatskosten vorgebildeten Seminarlehrer (darunter auch die Elementar-,

Feuilleton.

Zur Geschichte des Weihnachtsbaumes.

Nachdruck verboten.

Einen geschmückten Baum oder geweihten Zweig, ähnlich unserm Weihnachtsbaume, finden wir, wie wir weiter unten sehen werden, in Griechenland, nur daß dieser zum Erntefest, unser Weihnachtsbaum aber zur Wintersonnenwende geschmückt wird. Beide haben eine gleiche Bestimmung, sie bringen die Gaben, die an ihnen hängen, dem Gotte als Dank- und Bittopfer dar.

Wollen wir den Weihnachtsbaum mit seinen Früchten und Lichtern verstehen, so müssen wir nothwendig zu den alten Völkern zurückkehren, wie dort der Baum als Repräsentant der unvergänglichen und nie schlummernden Gotteskraft betrachtet wurde. Plinius, seine Naturgeschichte der Bäume beginnend, meint: Die Bäume ernangelten ebenso wenig der Seele, wie jedes andere Lebende; Bäume seien die ersten Tempel der Gottheit gewesen. Es ist ja ein ganz naturgemäßer Gedankenprocess, daß, wenn in der Substanz des Baumes und seines Materials das Wesen der Gottheit wirkend war, alsdann auch das Bildniß derselben, welches man aus seinem Holze machte, die ursprüngliche Eigenschaft festhalten mußte. So ging aus dem heiligen Baume das Gottesbild hervor. Weil nun die Götterverehrung mit den Zweigen eines heiligen Baumes ganz untrennbar verknüpft war, so war auch jedes Gebet, jede Opferhandlung an den Baum gebunden. Das Wesen der Gottheit wurde in der Substanz je eines Baumes lebend und mit ihr assimilirt gedacht, und deshalb knüpft sich bei den Hellenen die Verehrung der besonderen Götter an den Baum an. Als im Baume seiend und ihrlich in ihm wohnend, wird unter seinem Bilde die Gottheit zum ersten Male durch Opfer und Weihespenden begrüßt, mit dem Baume wird und entsteht ihr Cultus, mit ihm wandert derselbe, und wohin das Heiligthum übersiedelt, dahin führt man einen Sprößling vom väterlichen Gottesbaume.

Viele Sagen knüpfen die Geburt oder Erscheinung der Gottheiten und den Ursprung ihres Cultus an den Baum. So erklärt es sich, warum nicht blos in der Zeit des tempellosen Cultus, sondern durch die ganze Zeit des Götterdienstes hindurch die Gottesfeste nur in den heiligen Hainen gefeiert werden. Die Erscheinung der Götter findet sich nicht blos bei den Griechen und Römern, sondern auch bei den Israeliten. Die Bibel knüpft schon das Schicksal der Stammeltern des Menschengeschlechtes gleichnißweise an zwei von Jehovah selbst im Paradiese als Schicksalsbäume gepflanzte Bäume, an den Baum der Erkenntniß der Dinge und an den Baum der Unsterblichkeit. Jakob nimmt Ruthen oder Stäbe von grünen Bäumen, macht durch Schälen der Rinde magische Zeichen darauf und zaubert sich so den Heerdensegen. Dem Moses erscheint Jehovah in einer feurigen Flamme aus dem Busche und in dem Segen des Moses (5. Mose. 33, 16) heißt es: „Die Gnade dessen, der in dem Busch wohnte, komme auf das Haupt Joseph's."

Man verehrte auch die heiligen Bäume, indem man sie bekränzte. An die Zweige der berühmten Helenaplatane bei Sparta hingen die Lakedämonischen Mädchen Weihekränze aus Lotusblumen, salbten den Stamm mit Nardenöl und fügten eine Widmung bei: „Verehre mich, der Du vorüber gehst, ich bin der Helena Baum." Die älteste Verehrung eines Baumes war die Umbindung mit heiligen Binden; diese Ausstattung war ein ursprüngliches Symbol der Gottesweihe.

Auch ohne Anzündung heiliger Lichter konnte keine Verehrung geschehen. Ueberhaupt war der Gebrauch von brennenden Lichtern, Lampen und Fackeln bei gottesdienstlichen und feierlichen Gelegenheiten bei den alten Völkern nichts Seltenes, ebenso, wie es bei uns noch der Fall ist.

Bei den gottesdienstlichen Gebräuchen wurden Baumzweige verwendet. Bei dem Erntefeste in Griechenland finden wir einen solchen geweihten Oelzweig, die Eirisione genannt. Dieser Oelzweig war mit rothen und weißen wollenen Binden umwunden und daran hingen Früchte, allerlei Backwerk und Gefäße mit Honig, Oel und Wein. Ein glücklicher Knabe (d. i. ein Knabe, dem beide Eltern noch leben) trug diesen Segenszweig einer Procession voran zum Apollotempel. Dieser Zweig (die Eirisione) war Bittzweig und Erntekranz zugleich, er war ein Fruchtbaum, dem man mit den angehängten Früchten, theils als Dank- und Liebesopfer, der Gottheit weihte, die den Naturgaben verliehen hatte. Als flehendes Bittopfer wurde er vor der Tempelthüre aufgestellt, um die Gottheit zu bewegen, Unfruchtbarkeit, Hunger, Noth und böse Krankheiten von Land und Menschen abzuwenden und solchen Erdensegen, wie der, womit der Bittzweig behangen war, fernerhin zu gewähren. Daher sang auch der Chor, welcher den Knaben begleitete, der den Zweig trug:

Eirisione ist da! Herbstfeigen trägt sie und fette
Kuchen und Honig im Napf und Oel, die Glieder zu salben.
Lauteren Weins ein Becherchen auch, um trunken zu schlummern.

Sobald diese feierliche Festweihe der Erstlingsfrüchte vor dem Tempel geschehen war, brachte Jedermann eine Eirisione seiner Ernte von dem eigenen Acker, als gottgeweihte Opfergabe, zu seinem Hause und stellte oder hing sie vor oder neben der Thür auf. Es ist zu vermuthen, daß jede, so vor einem Hause aufgepflanzte Eirisione mit denselben Ceremonien geweiht wurde, wie die vor dem Heiligthume, auch verblieb sie so lange hier, bis die neue Eirisione des folgenden Jahres an ihre Stelle treten konnte, alsdann wurde sie hinweggenommen.

Auf dem Lande gingen die Knaben, welche die Eirisione trugen, singend von einem Hause zum anderen und sammelten Gaben zum Genuß oder zum Schmuck des Festes. Ein paar Proben solcher Liedchen, wie die Knaben sie sangen, sind noch erhalten, und eines derselben wird keinem geringeren Dichter als dem Homer beigelegt; es schließt mit den Versen:

Und gibst Du was, hab' Dank; wo nicht, so zieh'n wir ab,
Denn nicht um hier im Haus zu wohnen, kamen wir.

Aehnliche Umzüge werden auch bei uns zu Ostern, Pfingsten, am Erntefeste und am Martinstage von der Jugend und den Erwachsenen veranstaltet, um allerlei Gaben oder ein Trinkgeld zu erlangen. So singt man am Martinsabend am Rhein:

Hier wohnt ein reicher Mann,
Der uns was geben kann.
Selig soll er leben,
Selig soll er sterben,
Das Himmelreich erwerben!

Bei Ueberreichung eines Aehrenbüschels mit Blumen am Erntedankfeste spricht der Knecht oder die Magd:

Ich schenke hier ein Sträußelein,
Damit wollen Sie zufrieden sein;
Sie wollen mir schenken groß oder klein,
Damit will ich zufrieden sein.

Hier finden wir also germanische Gebräuche, die sich mit den griechischen vollständig decken.

Die Eirisione als geweihter Zweig von einem heiligen Baume war ein Schutz- und Abwehrmittel gegen leibliche und geistige Noth, und was damit berührt wurde, stand unter dem göttlichen Schutze. Man benutzte zu der Eirisione auch einen Lorbeerzweig und hing Brode und Opferkuchen daran, welche die Gestalt von Bogen, Pfeilen und Lyren hatten, sie hießen Diakonia. Eine Eirisione schützte nach dem Volksglauben vor Feuersgefahr, sie wurde niemals vom Blitze getroffen, und schützte auch die Person, welche die Eirisione trug, vor demselben. Ehe man sie vor dem Hause aufpflanzte, ging ein Umgang mit derselben um die Aecker vorher, denn dadurch sollte das Getreide vor Rost und Brand bewahrt bleiben.

Nach einem Jahre war die Eirisione dürr geworden und wurde nicht etwa auf den Mist geworfen, sondern aus Ehrerbietung verbrannt, und daraus geht hervor, daß sie als etwas Gottgeweihtes betrachtet wurde. Die Dürre dieses Segenszweiges, welche derselbe nach einem Jahre erlangte, war sogar sprichwörtlich geworden. Im Plutos (Komödie des Aristophanes) wird von einem alten Weibe, das einem schwärmenden Jünglinge zurief, ihr nicht mit der Fackel nahe zu kommen, gesagt:

Nun, da hat sie Recht!
Denn wenn sie auch ein eing'ger Funke nur ergreift,
Zu Asche brennt sie, wie ein alter Segenszweig.

Die Eirisione gleicht unserem deutschen Erntekranz, auch die Lieder, die dabei gesungen wurden, hatten ziemlich gleichen Inhalt. Bei Darbringung der Eirisione sang man:

Hier nun steh'n wir am Hause des vielvermögenden Mannes,
Der gar Großes vermag und groß stets rauschet in Wallen,
Schwellend fließe der Teig, der eingerührte, vom Backtrog,
Jetzo der Kuchen gebackt mit redlichem Bildniß, von Gerste
Und mit Sesam bestreut. . . . . u. s. w.

Nun kommen die Wünsche, die der Herrschaft dargebracht werden:

Siehe, die Gattin des Sohn's wird bald auf den Wagen euch schreiten,
Kräftige Mäuler führen sie her in's Haus, wo sie selbst nun
Wehe, den bernsteinglänzenden Tritt mit dem Fuße beschreitend,